

Zusatzkollektivvertrag für Lehrlinge

gültig ab 1.4.2004

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger Österreichs und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Druck, Journalismus, Papier.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt:

Räumlich: Für das Bundesgebiet der Republik Österreich.

Fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe im Bereich der Bundesinnung der Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger Österreichs, ausgenommen deren angegliederte Druckabteilungen (Buch-, Stein-, Offset- und Tiefdruck).

Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten gewerblichen Lehrlinge. Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.



§ 2 Lehrlingsentschädigung

Die Lehrlingsentschädigungen

betragen pro Monat:

im 1. Lehrjahr _____ 322,53

im 2. Lehrjahr _____ 412,69

im 3. Lehrjahr _____ 615,46



§ 3 Urlaubszuschuss

Die gewerblichen Lehrlinge erhalten zu ihrem gesetzlichen Urlaubsentgelt einen Urlaubszuschuss in der Höhe von vier wöchentlichen Lehrlingsentschädigungen, das sind

im 1. Lehrjahr _____ 297,95

im 2. Lehrjahr _____ 381,23

im 3. Lehrjahr _____ 568,55



§ 4 Weihnachtsremuneration

Lehrlinge, die am 1. Dezember im Stand geführt werden, erhalten in der ersten Dezemberwoche eine Weihnachtsremuneration in der Höhe von vier wöchentlichen Lehrlingsentschädigungen, das sind

im 1. Lehrjahr _____ 297,95

im 2. Lehrjahr _____ 381,23

im 3. Lehrjahr _____ 568,55

Lehrlinge, die am 31. Dezember noch kein volles Jahr im Betrieb sind, erhalten den aliquoten Teil.

§ 5 Begünstigungsklausel

Allfällige bestehende günstigere betriebliche Regelungen bleiben unberührt.

§ 6 Wirksamkeitsbeginn

Die vorliegende Vereinbarung tritt bei wöchentlicher Abrechnung ab 5. April 2004 bzw. bei monatlicher Abrechnung ab 1. April 2004 in Kraft.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 12 Monate.

Mit Wirksamkeitsbeginn dieser Vereinbarung tritt die Vereinbarung vom 27. Februar 2003, KV 176/2003, Katasterzahl IX/41/10, außer Kraft.

Wien, am 18. März 2004